



Sportwettvermittlung Was ist zu tun?

Diese Regeln gelten auch ohne Lizenz

Auch ohne Lizenz sind wichtige rechtliche Anforderungen zu erfüllen, die unabhängig von tatsächlich erteilten Erlaubnissen gelten und deren Einhaltung von den zuständigen Behörden verlangt werden kann. Rechtsanwalt Dr. Damir Böhm listet sie auf.

Durch die gesetzlichen Vorgaben und die immer weiter voranschreitende Transparenz und Teilnahme der namhaften Wettveranstalter am deutschen Markt ist die Sportwette salonfähig geworden. Der Wettvermittler leistet durch ein professionelles Verständnis dieses Berufes, dessen entsprechende Ausübung und Kommunikation gegenüber den Kunden und den staatlichen Stellen einen gewichtigen Beitrag an der nunmehr zu gestaltenden gesetzlichen Zukunft dieser Branche. Wer die folgenden Regeln beachtet, hilft also der gesamten Branche.

• Jugendschutz und Steuerzahlen

Der Sportwettveranstalter in Deutschland hat seine Produkte, also die Wettereignisse und die Art der Wetten entsprechend zu gestalten, die Vorgaben zum Spieler- und Jugendschutz umzusetzen und die Zahlungsströme sicher zu gestalten sowie eine Abgabe in Höhe von 5 Prozent des Spieleinsatzes nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt zu leisten.



Dr. Damir Böhm ist Rechtsanwalt und juristischer Berater des Fachverbands Spielhallen

Wettbüros gehören in Deutschland auch ohne staatliche Erlaubnis zum Stadtbild. Betreiber müssen einige Regeln beachten, um rechtlich abgesichert zu sein.

• Baurechtliche Genehmigung

Der Wettvermittler im stationären Vertrieb kann und muss die Räume seines Betriebes baurechtlich genehmigen lassen. Die erteilte Baugenehmigung sichert die problemlose Nutzung der Räume und verringert somit das Investitionsrisiko. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass für baurechtlich genehmigte Betriebe irgendwann eine Wettvermittlungserlaubnis erfolgversprechend beantragt werden kann.

• Zugelassene Partner wählen

Im nächsten Schritt hat der Vermittler einen schriftlichen Vertrag mit einem zumindest im EU-Ausland genehmigten und zugelassenen Wettveranstalter abzuschließen. Dieser sollte aus Gründen der Rechtssicherheit eine Erlaubnis zur Veranstaltung von Sportwetten in Schleswig-Holstein erhalten haben oder aber in dem Konzessionsverfahren nach dem GlüStV bis in die letzte Verfahrensstufe gelangt sein. Zudem sollte sich der Vermittler auch vertraglich zusichern lassen, dass der Veranstalter seinen gesetzlichen Pflichten nachkommt, ein Sozialkonzept vorweisen kann, die Zahlungsabwicklung ordentlich erfolgt und schließlich die „5-Prozent-Abgabe leistet. Diese Wettvermittlungsverträge müssen sorgfältig durchgelesen werden und Punkte wie Sicherheitsleistungen, Provisionen, Kündigungsrechte, Konkurrenzverbote und Abstandsregelungen von den Vertragsparteien besprochen werden.

• Kein Alkohol, keine Geldspielgeräte

Selbstverständlich müsste der Vermittler darauf achten, dass nur registrierte und somit volljährige Personen an dem Spiel teilnehmen dürfen. Ferner darf von Gesetzes wegen in einer Wettvermittlungsstelle kein Alkohol ausgeschenkt werden. Daher scheiden materiell-rechtlich gesehen erlaubnispflichtige Gaststätten als Wettvermittlungsstellen aus. Ebenso scheiden Betriebe aus, in denen Geldspielgeräte aufgestellt werden aus.

• Gewerbeanmeldung

Schließlich hat der Vermittler sein somit genehmigungsfähiges Gewerbe gegenüber der zuständigen Behörde mittels einer Gewerbeanmeldung anzuzeigen. Auch sollte der weitere Ablauf der Betriebsaufnahme im Dialog mit der örtlichen Behörde erfolgen. So können Öffnungszeiten, zulässige Werbemaßnahmen und notwendige Beschilderungen besprochen werden.

>>